

D'Häx vo Gäbistorf

Autor(en): **Streif, Klaus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **89 (2014)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

D'Häx vo Gäbistorf

In den am 25. Februar 2010 von der Gemeindekanzlei Gebenstorf veröffentlichten Mitteilungen «Aus den Verhandlungen des Gemeinderates» findet sich unter dem Titel «Namensgebung für unseren Bus» auch die folgende Nachricht: «Wie die Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) mitteilt [sic], durften 2009 weitere neun Fahrzeuge in Betrieb genommen werden. Die RVBW gibt den Gemeinden nun die Gelegenheit, dem Bus unserer Gemeinde einen Namen zu geben, mit welchem sich die Bevölkerung identifizieren kann. Der Gemeinderat schlägt vor, den Bus mit dem Namen «d'Häx vo Gäbistorf» zu taufen.¹ Die Hexe von Gebenstorf beruht auf einer alten Sage.» Gleichzeitig wurde die Bevölkerung eingeladen, allfällige andere Vorschläge der Gemeindekanzlei bis zum 1. März 2010 mitzuteilen. Der Verfasser dieser Zeilen nahm vom gemeinderätlichen Namensvorschlag durch eine Kurzmeldung in der «Aargauer Zeitung» vom 26. Februar 2010 Kenntnis. Allerdings sträubten sich ihm sogleich alle Nackenhaare: Die Hexe von Gebenstorf – nur eine Sage oder gar, wie manche Leute auch sagen, eine Legende?²

Historische Fakten

Während der unsäglichen Hexenverfolgungen im 16. und 17. Jahrhundert (vgl. dazu den Hauptartikel von Hansjörg Frank in dieser Ausgabe) wurden mindestens sechs Frauen aus Gebenstorf – möglicherweise noch mehr – als Hexen angeklagt, brutal gefoltert, zum Tod verurteilt und hingerichtet. Die erste war vermutlich Agata Flachs im Jahr 1575, die unter der Folter gleich noch eine Verena Valentin und eine bis dato noch nicht näher identifizierte «Adamin» (Nachnamen Adam) der Hexerei bezichtigte und mit in den Tod riss. In den Prozessakten erwähnt werden ferner Verena Egli und Verena Zimmermann³ sowie Ursula Küng, die am 27. Juli 1640 auf dem Badener Richtplatz in Dättwil hingerichtet wurde.⁴

Ein Märchen wird zum Dorfmythos

Mit diesen traurigen Tatsachen hat «Die Hexe von Gäbistorf» aber rein gar nichts zu tun. Unter diesem Titel hat vielmehr ein gewisser Philipp Walburg Kramer⁵ ein «Historisch-romantisches Drama in fünf Aufzügen» geschrieben und 1847 im Band 7 der «Bibliothek vaterländischer Schauspiele» veröffentlicht. Dessen Inhalt kurz zusammengefasst: In einer Höhle unterhalb vom Gebenstorfer Horn lebte eine Hexe, die eine sehr hübsche Tochter hatte. Die Hexe brachte den Herzog Johann von Schwaben dazu, sich in die Tochter zu verlieben, forderte von ihm aber – als Gegenleistung – die Ermordung des ihr verhassten Königs Albrecht I. von Habsburg.⁶ Nach vollbrachter Tat flüchteten die drei gemeinsam und gelangten schliesslich auf den Grossen St. Bernhard. Dort verunglückte die Tochter in einem Schneesturm tödlich, und die Hexe brachte sich vor lauter Gram um. Herzog Johann wurde von den Mönchen aufgenommen und verbrachte den Rest seines Lebens in deren Hospiz.

Mit diesem Märchen traf Kramer offenbar den damaligen Zeitgeist, denn sein Drama wurde zwischen 1863 und 1911 in fünf Auflagen zu je 1000 Exemplaren publiziert. Die letzten 110 Exemplare wurden am 26. März 1946 «makuliert» (also eingestampft).⁷ Im Klappentext der dritten Auflage von 1888 heisst es wörtlich: «Aufführungen in Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Baden, Zürich, Augsburg, Ulm, Mainz, Bonn u.a.m.»⁸ Bei den erwähnten Orten blieb es keineswegs. Auch in Gebenstorf selbst kam das Stück mehrfach zur Aufführung. Der Männerchor «Eintracht» brachte es im Lauf der Jahre dreimal mit mehreren Vorstellungen auf die Bühne. Das «Badener Tagblatt» berichtete in seiner Ausgabe vom 3. Oktober 1954 geradezu überschwänglich von der dritten dieser Vorstellungsserien, die unter der Regie des Gebenstorfer Lehrers Hans Heimgartner und mit Bühnenbildern des Gebenstorfer Künstlers Josef Welti gegeben wurde. Zum bisher letzten Mal kam das «historisch-romantische Drama» 1988 zur Aufführung, und zwar durch eine örtliche Laientruppe: Vom 13. bis zum 31. August wurden in der Turnhalle an der Landstrasse nicht weniger als vier Abend- und drei Nachmittagsvorstellungen gegeben. Das «Aargauer Volksblatt» und das «Badener Tagblatt» widmeten diesem Festspielereignis in ihren Ausgaben vom 3. August je eine ganze Vorschauseite mit zahlreichen Interviews und Hintergrundberichten.⁹

Philipp Walburg Kramer war aber nicht der Einzige, der sich mit der Hexe von Gebenstorf befasste. Schon drei Jahre vor ihm, 1844, hatte der Thurgauer Pfarrer, Publizist und Volksschriftsteller Hans Thomas Bornhauser¹⁰ in seinem Roman «Herzog Johann, oder Königsmord und Blutrache» einen Zusammenhang zwischen der Ermordung von Albrecht und einer dunklen Frauengestalt aus der Tat-

Sommertheater in Ennetbaden

Im Casino. — Dir. D. Schütz.

Sonntag den 24. Juni 1883:

Die Hexe von Gäbistorf.

Vaterländisches Schauspiel in 5 Akten
von Ph. Kramer.

Preise: I. Platz 1 Fr., II Platz 50 Cts.
2620) Anfang 8 Uhr.

Sommer-Theater

im Kurhaus-Parke.

Sonntag den 24. Juni, Abends 5 Uhr:

Ein weisser Othello.

Posse in 1 Akt von Brisebarres.

Hierauf:

Der Liebestrank

oder

Die Kunst geliebt zu werden.

Operette in 1 Akt von Gumbert.

Stadttheater.

Sonntag den 24. Juni, Abends 8 Uhr:

Novität!

Novität!

Der Schwabenstreich.

Lustspiel in 4 Akten von Franz v. Schönthan.



Stadttheater Baden 1833—1929

Inserate im «Gästelblatt von Baden», No. 21 vom 4. September 1948.

Quelle: Stadtarchiv Baden, N07.165.

gend hergestellt. Dieses Werk diente Kramer vermutlich als Vorlage für dessen Hexendrama. Und auch der bekannte Aargauer Lehrer und Schriftsteller Adolf Haller,¹¹ der 1969 unter dem Titel «Gebenstorf – im Flug durch die Jahrhunderte» eine 84-seitige, reich illustrierte Ortsgeschichte geschrieben hatte, kam an der Gebenstorfer Hexe nicht vorbei: In seinem Roman «Königsfelden» widmete er ihr ein 18-seitiges Kapitel, das 1987 unter dem Titel «Bei der Hexe von Gebisdorf» auch als Separatdruck erschien. Darin identifizierte Haller die Hexe als jene Frau, in deren Schoss der tödlich verletzte König verblutet war.

Den vorläufig letzten öffentlichen Auftritt hatte die «Hexe von Gebenstorf» am 30. Juni 1997 anlässlich des 750-Jahr-Jubiläums der ersten urkundlichen Erwähnung von «Gobistorf».¹² Diesmal allerdings in einer völlig neuen Form: Im Festspiel «Es Stück Theater» beabsichtigt eine junge Journalistin, mehr über die ihr bereits bekannte Geschichte von Gebenstorf herauszufinden. Sie steigert sich so sehr in die Rollen der handelnden Personen hinein, bis sie nicht mehr weiss, wer sie selber ist. Was ein kleines Mädchen zur Frage veranlasst: «Jä, isch sy jetz e Reporteri oder isch sy e Häx?»¹³

Verloren gegangenes Hintergrundwissen

In Gebenstorf soll noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts jeweils im Frühjahr eine Hexenfigur aus Stroh als Sinnbild des Winters verbrannt worden sein.¹⁴ Auch wenn dieser Brauch¹⁵ zu einem unbekannten Zeitpunkt abgeschafft wurde, ist der Begriff «Hexe» in Gebenstorf bis heute präsent. So zum Beispiel in Form der 1979 gegründeten Guggenmusik «Häxeschränzer» oder in der jedes Jahr zur Fasnachtszeit gefeierten «Häxebocknacht».¹⁶ Darüber hinaus ist das Wissen um die Hintergründe der «Häx vo Gäbistorf» aber weitgehend verloren gegangen.

Dank des Autors:

Ein grosses Dankeschön gebührt dem Gebenstorfer Gemeindeschreiber Stefan Gloor für die formlose, unbürokratische Ausleihe und Zurverfügungstellung zahlreicher Unterlagen zum Thema «Hexe von Gebenstorf» sowie allen anderen Personen, die auf irgendeine Weise zur Verfassung dieses Textes beigetragen haben.

Anmerkungen

- ¹ Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits einen Bus mit dem Namen «Gebenstorf Wasserschloss».
- ² Begriffserklärungen: Als Legenden werden Heilgengeschichten bezeichnet, die – ohne jeden Wahrheitsanspruch – vor allem der religiösen Erbauung dienen. Sagen handeln von – ursprünglich rein mündlich überlieferten – Ereignissen. Sie haben stets einen wahren Kern, der allerdings im Lauf der Zeit – insbesondere seit der schriftlichen Weiterverbreitung – weitgehend bis ganz verloren gegangen ist. Und dann gibt es noch Märchen, also frei erfundene Geschichten nach dem Prinzip «Es war einmal ...». Definitionen nach Wikipedia sowie den Brüdern Jacob und Wilhelm Grimm.
- ³ Vgl. dazu: Karl Zimmermann: Hexenwesen und Hexenverfolgung in der Grafschaft Baden von 1574–1600, in: Badener Neujahrsblätter 1950, 40–55.
- ⁴ Dominik Sauerländer und Andreas Steigmeier irren allerdings, wenn sie in ihrem 1997 zum 750-Jahr-Jubiläum der ersten Erwähnung von Gebenstorf erschienenen Buch «Wohlhabenheit wird nur Wenigen zu Theil» schreiben, Ursula Küng sei nur deshalb die bekannteste Hexe von Gebenstorf, weil es von ihr ein detailliertes «Geständnis» gebe. Fakt ist, dass die Akten praktisch aller Hexenprozesse noch vorhanden sind. Entweder im Stadtarchiv Baden – soweit es sich um das seit 1379 bestehende städtische Blutgericht handelt – oder aber im Staatsarchiv des Kantons Aargau in Aarau bei jenen Fällen, in denen ab 1415 das Blutgericht der eidgenössischen Gemeinen Herrschaft unter dem Vorsitz des jeweiligen Landvogts zuständig war. Welches Gericht für welchen Fall zuständig war und warum, ist allerdings bis heute ungeklärt.
- ⁵ Philipp Walburg Kramer (geboren 1. 5. 1815 Mainz, gestorben 12. 6. 1899 Köln-Lindenthal) war eine äusserst schillernde Person. Er debütierte 1834 als Schauspieler am Stadttheater Mainz und trat danach auf Dutzenden von Bühnen in grösseren und kleineren Städten Deutschlands auf. Nach ersten Engagements in der Schweiz (unter anderem im September 1840 am Stadttheater Basel) gründete Kramer 1842 eine eigene Schauspielergesellschaft, die zwischen 15 und 25 Mitglieder umfasste und jahrzehntelang zahllose Bühnen im deutschsprachigen Raum bespielte (unter anderem 1845/46 auch in Baden). Dazwischen und danach übte Kramer auch die Funktion eines Theaterdirektors aus (unter anderem 1847 in Baden und Basel gleichzeitig). Nach weiteren 25 Jahren als Schauspieler und Theaterdirektor in der ganzen Deutschschweiz beendete Kramer Mitte 1872 seine Bühnenlaufbahn und widmete sich fortan der Magnetografie. Die letzten Lebensjahre verbrachte er als Heilmagnetiseur in Köln. Quelle: Wikipedia/Theaterlexikon.
- ⁶ Albrecht I., König des Heiligen Römischen Reichs, wurde am 1. Mai 1308 bei Windisch – dem heutigen Königsfelden – von seinem Nefen Johann von Schwaben ermordet. An der Tat mitbeteiligt waren auch die Freiherren Rudolf von Wart, Rudolf von Balm, Walter von Eschenbach und Konrad von Tegerfelden. Quelle: Wikipedia/Albrecht I. (HRR).
- ⁷ Brief von Sauerländer-Verlagsarchivar Tobias Greuter vom 11. Dezember 1986 an Dr. Uli Münzel, Baden. Quelle: Stadtarchiv Baden, N07.165.
- ⁸ «Die Hexe von Gäbistorf». Historisch-romantisches Drama in 5 Aufzügen von Ph. Walburg Kramer. Dritte Auflage. Druck + Verlag H. R. Sauerländer Aarau, 1888. Quelle: Stadtarchiv Baden, N07.165.
- ⁹ Quelle: Stadtbibliothek Baden, Zeitungsarchiv.
- ¹⁰ Thomas Bornhauser (geboren 26. 5. 1799 Weinfelden, gestorben 9. 3. 1856 Müllheim/TG) studierte in Zürich, wurde dann Lehrer in Weinfelden und von 1831 bis 1851 reformierter Pfarrer in Arbon. Ab 1833 war Bornhauser auch Mitglied des Thurgauer Grossen Rats. Als solcher bewirkte er 1835 mit einem Antrag auf Aufhebung der Klöster, dass diese unter die Staatsverwaltung kamen und das Noviziat aufgehoben wurde. Ferner gab er unter anderem den Anstoss zum Sturz der Thurgauer Aristokratie und erarbeitete mit zwei Gleichgesinnten den Entwurf der neuen, liberalen Verfassung des Kantons Thurgau. Quelle: Wikipedia.
- ¹¹ Adolf Haller (geboren 15. 10. 1897 Muhen AG, gestorben 21. 9. 1970 Luzern) studierte nach seiner Ausbildung am Lehrerseminar Wettingen Sprachen, Geschichte und Geografie an den Universitäten Zürich, Bern und Genf. Danach war er von 1920 bis 1960 Lehrer an der Bezirksschule Turgi. Daneben verfasste er als Schriftsteller mehrere Biografien, unter anderem über

Heinrich Pestalozzi, Albrecht von Haller und John F. Kennedy. Am bekanntesten sind aber seine 1946 erschienenen vier Bände mit dem Titel «Heinrich Pestalozzis lebendiges Werk». Quelle: Wikipedia.

¹² Quelle: www.gebenstorf.ch/Leben/Geschichte.

¹³ Quelle: VHS-Videokassette der Aufführung vom 30. Juni 1997 aus dem Besitz der Gemeindekanzlei Gebenstorf.

¹⁴ Vgl. dazu: Sauerländer, Dominik, Steigmeier, Andreas: «Wohlhabenheit wird nur Wenigen zu Theil» – aus der Geschichte der Gemeinde Gebenstorf, Gebenstorf 1997, 19.

¹⁵ Entgegen der landläufigen Meinung dienen die weit verbreiteten, örtlich höchst unterschiedlichen Feuer- und Verbrennungsbräuche im Frühjahr nicht der «Vertreibung des Winters». Vielmehr handelt es sich dabei um

ein uraltes Ritual: Vor der ersten Aussaat muss zwingend der unbrauchbar gewordene Vegetationsfetisch vernichtet werden, und zwar vollständig, weil ansonsten nichts Neues wachsen kann. Insofern besteht durchaus ein Zusammenhang mit den Hexenverbrennungen im Spätmittelalter. Denn in manchen Akten der Hexenprozesse wird der «Nachrichter» (fälschlicherweise meist «Scharfrichter» genannt) klipp und klar angewiesen, die Asche der Hexe möglichst tief zu vergraben, auf dass – wie fast wortgleich zu lesen ist – «dieses böse Weib fürderhin weder bei Mensch noch Tier Schaden stiften kann». Quellen: Umfangreiche, aber noch nicht völlig ausgewertete Dokumentation des Autors über fasnächtliches Brauchtum sowie Hexenprozessakten im Stadtarchiv Baden, StAB A38.23.

¹⁶ Quelle: www.haexeschraenzer.ch.